

Verbindliche Anmeldung / Weiterbildungsvertrag

Herr / Frau

(im Folgenden „Auftraggeber/in)

meldet sich hiermit verbindlich zur „**Weiterbildung Traumapädagogik**“ an.

§ 1 Leistungserbringung

Die Weiterbildnerinnen

Susann Lojewski, Nikolaus-Fey-Str. 29, 97232 Giebelstadt, und

Sabine Müller, Helene-Grünberg-Straße 30, 90480 Nürnberg,

(im Folgenden „Auftragnehmerin“) verpflichten sich zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistung mit den im Weiterbildungsflyer beschriebenen Inhalten. Sie sind dabei den Standards und den ethischen Richtlinien Ihrer jeweiligen Fachverbände verpflichtet. Susann Lojewski: „Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik e.V. (BAG/TP)“, Sabine Müller: „Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF)“

§ 2 Schweigepflicht

Der gesamte Weiterbildungs- und Supervisionsprozess unterliegt der Schweigepflicht. Die Auftragnehmerinnen verpflichten sich, alle ihnen während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen Angelegenheiten, Geheimnisse und sonstigen Tatsachen nur im Rahmen der Beratungstätigkeit für den/die Auftraggeber/in zu verwenden. Die Schweigepflicht gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der/die Auftraggeber/in gestattet den Auftragnehmerinnen, Inhalte der Supervision oder der Weiterbildung zur Sicherung der Qualität in eine ebenfalls der Schweigepflicht unterliegende Kontrollsupervision einzubringen.

§ 3 Zahlungsfrist

Mit Eingang der Anmeldegebühr von 140 € auf das u.a. Konto ist die Anmeldung verbindlich.

Die einzelnen Module, Supervisionen und das Abschlusscolloquium sind jeweils an folgenden Terminen zu bezahlen:

- 1. September 2018, 1. Dezember 2018, 4. Februar 2019, 1. April 2019 jeweils 400 € (6 Modul-Wochenenden)**
- 2. Die Raten für die restlichen 5 Module (jeweils 290 Euro) fallen am 1. Mai 2019, 1. Juli 2019, 1. September 2019, 1. Oktober 2019 und 1. November 2019 an.**

Als fristgerechte Bezahlung gilt der fristgerechte Eingang der Seminarbeiträge auf dem Konto: Kontoinhaberin Sabine Müller, IBAN DE59 1203 0000 1014 0530 76

Die Supervisionen sind bar am jeweiligen Supervisionstag mitzubringen.

§ 4 Rücktritt/Kündigung/Gesundheit

Tritt der Auftraggeber 2 Monate vor Weiterbildungsbeginn vom Vertrag zurück oder bricht die bereits laufende Fortbildung ab, so sind von ihm/ihr die Gesamtsumme zu bezahlen. Bei vorheriger Kündigung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Gesamtkursgebühr an. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei ihm weder psychiatrische Erkrankungen, Drogenmissbrauch, Tablettenabhängigkeiten, somatische Erkrankungen oder sonstige Bedingungen vorliegen, welche die Eigenverantwortlichkeiten persönlicher Prozessarbeit einschränken oder beeinträchtigen können. Die Auftragnehmerinnen behalten sich das Recht vor, in begründeten und zu begründenden Fällen Teilnehmern die Nichtteilnahme an der weiteren Fortbildung nahe zu legen und dies gegebenenfalls auch durchzusetzen.

§ 5 Vorübergehende Verhinderung der Vertragsparteien

Ist der/die Auftraggeber/in an einem vereinbarten Beratungstermin verhindert oder sagt einen Supervisionstermin weniger als 48 Stunden vor seinem Beginn ab, ist das volle Honorar als Ausfallgebühr fällig.

§ 6 Haftungsausschluss

Der/ die Auftraggeber/in behält in allen von den Auftragnehmerinnen angebotenen Modulen und Supervisionen die Verantwortung für sich selbst und nimmt diese aktiv wahr. Die Auftragnehmerinnen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie in keiner Weise heilkundlich (therapeutisch) tätig sind und schließen jede Haftung für in der Fortbildung oder in der Supervision entstandene Phänomene aus.

Bei der Weiterbildung handelt es sich um eine Fortbildung, bei der jeder Teilnehmer in eigener Verantwortung teilnimmt und aus eventuellen Folgen keine Ansprüche geltend machen kann. Abgesehen von der inhaltlichen Wissensvermittlung bestehen keine weiteren Ansprüche von Seiten des Teilnehmers. Die Weiterbildung kann eine gegebenenfalls notwendige Therapie nicht ersetzen und ist keine psychotherapeutische Maßnahme. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers bei Bedarf selbst für entsprechende Begleitung und Therapie zu sorgen.

§ 7 Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers maßgebend.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.

§ 9 Rechtsauswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz größter Sorgfalt bei der Organisation der Veranstaltung können sich aufgrund höherer Gewalt oder Änderungen von Seiten Dritter Termin und Ortsänderungen ergeben. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die ausgeschriebenen Termine und Örtlichkeiten.

Bitte parafieren Sie den Vertrag von Seite 1-3 und bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift alle oben genannten Punkte.

Ort, Datum:

.....
(Unterschrift Auftraggeber/in)

Name.....

Geburtsdatum.....Beruf.....

Adresse.....

Email.....

Fon.....

.....
(Unterschrift Auftragnehmerinnen)